

Die Revolution im Kanton Appenzell von 1798-1803. Zweite Abtheilung [Fortsetzung]

Autor(en): **Tanner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **8 (1866)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

froh, kehrten die eidgenössischen Vermittler heim, und Regierung und Volk beider Landestheile freuten sich des hergestellten Friedens.

Fortan geht nun jeder Landestheil seinen eigenen Weg und hat seine eigene, selbständige Entwicklung und Geschichte. Innerrhoden hält sich in politisch-kirchlichen Dingen an die katholischen Urstände; Außerrhoden hingegen geht mit den reformirten Ständen, in kirchlichen Dingen hauptsächlich mit Zürich, einig, und bis auf den heutigen Tag beehrte keiner der beiden Kantonstheile von der Lizenz, die im 17. Artikel des Landtheilungsbriefs ausgesprochen ist, Gebrauch zu machen und sich mit dem andern wieder zu vereinigen.

Die Revolution im Kanton Appenzell von 1798 — 1803.

Von Lehrer Tanner in Speicher.

Zweite Abtheilung.

Von der Annahme der helvetischen Konstitution bis zur
Rekonstituierung des Kts. Appenzell durch Napoleons
Vermittlungsakte.

(Fortsetzung.)

Unser Vaterland in seiner tiefsten Erniedrigung und im
größten Elend.

Der Donner der Kanonen in den Höhen und Klüften
des Gebirges wie in den Ebenen unseres schweizerischen Va-
terlandes war wieder verstummt. Immer weiter entfernten

sich von unsern Grenzen die kämpfenden Heere, die aus 3 Welttheilen * zusammengezogen, ein buntes Gemisch von Völkerschaften, Sprachen und Religionen, sich alle uns als Freunde und Retter verkündet, aber, mit dem Mordgewehr an der Seite, unsere Fluren in Schlachtfelder verwandelt und das Mark des Landes ausgefogen hatten, ohne uns, freilich nicht ohne unsere eigene Schuld, die verheißene Freiheit und Unabhängigkeit zu hinterlassen.

Daraus sollte sowohl der Schweizer, der sein Vertrauen auf die österreichisch-russische Armee setzte und in derselben mitkämpfte, als auch der, welcher den fränkischen Phrasen von Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe sein Ohr lieh und für ihre Sache blutete, erkennen lernen, daß wir das Heil von keiner fremden Macht, sondern allein von dem erwarten dürfen, der die Leuchte der Freiheit auf unsere Berge gestellt hat, und von uns selbst, insofern wir nämlich als ein wahres Brudervolk uns des hehren Gutes der Freiheit würdig beweisen.

Aber noch lebte die frühere herrschende Klasse in dem Wahne, jene Zeiten wieder heraufbeschwören zu können, da die Großzahl ihrer Brüder ihnen dienen mußte, während viele von diesen noch bitteren Haß gegen ihre früheren Unterdrücker im Herzen trugen.

Darum waren uns noch größere Prüfungen beschieden. Frankreich, unter dessen Botmäßigkeit nun ganz Helvetien wieder stand, hatte auch nach Ueberwindung und Vertreibung seiner in unser Vaterland eingerückten Feinde ein von ihm schlecht unterhaltenes Heer bei uns zurückgelassen, dessen Versorgung größtentheils unserm Volke oblag, und drückte dieses ärger, als es von den verhaßten früheren Herrschern je gesehen war.

* Neben der Großzahl von Kriegeren verschiedener Nationen Europa's sah man auch ein aus lauter Mohren bestehendes Musikkorps zu Pferd aus Amerika und ural'sche Kosaken aus Asien.

Die fortwährenden Einquartierungen lagen wie ein Alp auf dem Lande. Ueberdieß verlangten die Kommissäre, denen es oblag, laut Vertrag auf Kosten Frankreichs für die Bedürfnisse des Heeres zu sorgen, Lieferungen aller Art. Wohl stellten sie für dieselben sogenannte Bons (Gutscheine) aus; aber diese wurden nicht bezahlt, sondern vom französischen Direktorium mit der höhnischen Erklärung zurückgesandt, die helvetische Regierung werde wohl nicht der Meinung sein, die der Armee gelieferten Lebensmittel von Frankreich zurückfordern zu können, da ja dieselbe zur Vertreibung der Schweizerfeinde eingerückt und die Schweiz ein freier Staat geworden sei. Ein Kommissär beim fränkischen Heere erfrechte sich sogar, der Regierung, die sich beschwerte, daß ihre Magazine geleert worden seien, zu antworten: „Die französische Regierung ist Eigenthümerin aller Magazine in der Schweiz und die helvetischen Behörden sind nur deren Verwalter.“

Dazu kam, daß (wie schon früher die französischen Kommissäre die unter dem Protektorate des französischen Direktoriums stehende helvetische Regierung mit Hohn und Verachtung behandelt und das Land schamlos geplündert hatten) es nach Vertreibung der Oestreicher und Russen eine der ersten Kundgebungen des Siegers von Zürich war, von den Städten Zürich, St. Gallen und Basel erzwungene Anleihen zu erheben, gegen welche Gewaltmaßregel alle Einsprachen vergeblich waren. „Es bedaure,“ antwortete das fränkische Direktorium, „daß die französische Armee, die das Land vom Feinde befreit, sich genöthigt gesehen habe, ein Anleihen zu fordern, welches die Erkenntlichkeit hätte anbieten sollen.“

2,200,000 Livres betrug die erzwungenen Darlehen, 12,000,000 Livres die nicht bezahlten Bons; auf mehr als 9,000,000 Livres beliefen sich andere, nicht ordonnanzmäßige Lieferungen, woran sich noch die Kosten des Fuhrwesens, der Spitäler, der Bewirthung der Offiziere und Soldaten im Betrage von mehreren Millionen Livres und die vertrags-

mäßige Lieferung von monatlich 70,000 Zentner Heu zc., und endlich die Erpressungen der französischen Generale reihten.

„Russen und Oestreicher,“ sagt ein Schreiben des helvetischen Direktoriums an das fränkische, „hatten während ihres viermonatlichen Hierseins keine Kriegsteuer gefordert; dagegen Lebensmittel in Menge einführen lassen.“

Nichts aber versieg bei den Gewalthabern Frankreichs. Die Schreiben der helvetischen Oberbehörde wurden entweder nicht oder mit Hohn beantwortet. Der französische Gesandte Perochel, der seiner Regierung unter Anderm schrieb: „Wie lange wird man die Geduld der Völkerschaften mißbrauchen, deren Anhänglichkeit wir zu suchen vorgeben? Wie lange wird man dieselben durch eine endlose Kette von Räubereien zur Empörung reizen? Werden die Verbrechen, die Plünderungen nie aufhören und müssen die Geschäftsträger der Republik immer umsonst ihre Stimmen erheben und stets vergebliche Klagen gegen diese unerhörten Räubereien vorbringen, die seit so langer Zeit stattfinden und welche die Schande und Schmach der französischen Nation sind?“ — dieser an den Leiden eines bis auf das Aeußerste gedrückten Volkes theilnehmende Mann wurde abberufen und auf die Versicherung seiner Nachfolger, man könne sich kaum einen Begriff davon machen, welchen Grad das Elend erreicht habe, keine Rücksicht genommen.

Von all diesem Elend des Schweizervolkes erhielt auch der Kanton Säntis sein redliches Theil.

Auch hier waren es wieder zum Voraus die vielen und langdauernden Einquartierungen, welche furchtbar drückend auf dem Kanton lagen; denn er mußte eine halbe Brigade ernähren. Die Stadt St. Gallen allein hatte vom 3. Oktober 1799 bis Ende genannten Monats durchschnittlich täglich 500 Mann Einquartierung, im folgenden Jahr sogar 700 Mann.

Im Gebiete des jetzigen Kantons Appenzell waren vor-

züglich die Gemeinden Herisau, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen und Luzenberg davon belästigt.

So hatte z. B. Herisau, wie früher, den ganzen Winter 1799/1800 viele Einquartierung. Um den 10. März herum waren etwa 1100 Mann daselbst; am 13. des gleichen Monats zog zwar das 8 Kompagnien starke Bataillon ins Rheinthal ab; die Grenadiere aber blieben, und am gleichen Abend langten wieder 3 Kompagnien von der 10. Halbbrigade an. Am 21. reiste alles Militär ab, aber am 22. kamen schon wieder 4 Kompagnien von der 83. Halbbrigade und verweilten bis Ende März daselbst.

Trogen hatte vom 1. Oktober 1798 bis zur Ankunft der Oestreicher mit kleinern Unterbrechungen immerfort Einquartierung. Am 7. Oktober 1799 langten schon wieder französische Truppen daselbst an. Im Jänner 1800 ward diese Last gar groß; denn es wurde ein französischer Kriegsrath, aus einem Brigadeführer und einem Duzend anderer Offiziere bestehend, nebst vielen Gefangenen, sowie eine Kompagnie Grenadiere und eine Kompagnie Jäger zu Pferd dahin verlegt, die man alle ernähren mußte. Auch vom Frühling bis im November gab es zeitweise französische Einquartierung, ebenso vom 2. Mai bis 21. Mai 1801. Ihnen folgten auf dem Fuße helvetische Truppen nach, die bis am 14. August blieben, aber sogleich wieder, bis zum 19. September 1801, von französischem Kriegsvolk ersetzt wurden.

Ebenso hatte Speicher schon im Herbst und Winter 1798 und dann auch im folgenden Herbst und Winter bis März 1800 mit Ausnahme weniger Tage bald größere, bald kleinere Truppenabtheilungen (45 — 252 Mann) zu unterhalten. Dann wurden die Durchmärsche wieder seltener bis im September 1800, von welchem Monat an bis im April 1801 sich wieder öfters französisches Militär, bisweilen nahezu 200 Mann, dort aufhielten. *

* Siehe meine Geschichte von Speicher, Seite 154—157.

Am lästigsten aber waren die Einquartierungen, aus den Kostenberechnungen zu schließen, im Distrikt Teufen in Gais* und im Distrikt Wald in Luzernberg.

In Gais, wo sich auch mehrere französische Emigranten aufhielten und das Haupt der Girondisten, Adrian Duport, starb, hatte der Divisionsstab eine Zeit lang sein Quartier. So beherbergte der Gasthof „zum Ochsen“ die französischen Generale: Dudinot, Brunet, Lagrange, Mortier, Massena u. A. Der österreichische General Hoze stieg bei seinem Marsche über Gais in dem gleichen Gasthof ab.

Luzernberg war den Franzosen bei ihren Durchmärschen durchs Rheinthal bequem gelegen.

Wie drückend mußten schon die Lasten der Einquartierungen, ganz abgesehen von den daraus entspringenden Militärsteuern für den Einzelnen sein; erhielt man doch anfangs für den gemeinen Mann täglich per Tisch und Bett nur 18½ fr. Entschädigung, und wenn diese auch später auf 27 fr. und endlich gar auf 45 fr. für den Gemeinen (doppelt so viel bekam man für den Offizier, für Obere 1 fl. 30 fr. und für ein Pferd 30—40 fr.) erhöht wurde, so erlitt man doch bei den damaligen hohen Lebensmittelpreisen bedeutende Einbuße.

Wie mancher Familienvater kam da in bittere Noth;

* Laut den Militärrechnungen in Schäfer's Materialien gab es diesfalls a) im Distrikt Wald im Zeitraum vom Herbst 1798 bis Juli 1801 folgende Unkosten: in Heiden 16,999 fl. 51 fr., Mehetobel 8090 fl. 20 fr., Wald 7213 fl. 32 fr., Walzenhausen 16,303 fl. 19 fr., Oberegg 6224 fl. 13 fr., Luzernberg 17,384 fl. 15 fr., Grub 5980 fl. 27 fr. und Reute 2939 fl. 6 fr. b) im Distrikt Teufen im Zeitraum vom Herbst 1798 bis Mai 1801: in Trogen 45,166 fl. 10 fr., Speicher 35,748 fl. 8 fr., Teufen 54,922 fl. 42 fr., Gais 67,743 fl. 12 fr., Stein 15,223 fl. 22 fr., Bähler 17,594 fl. 44 fr. und Hundwyl 8640 fl. 18 fr. c) Im Distrikt Herisan mußten im Zeitraum vom Oktober 1798 bis Dezember 1804 254,836 fl. 40 fr. bezahlt werden. Die in einem Distrikte aufgelaufenen Unkosten wurden von den zu demselben gehörenden Gemeinden gemeinsam getragen und nach ihrem Vermögen auf dieselben repartirt. (Siehe hinten die Steuern.)

die Einquartierung verzehrte ja in einem Tage oft mehr, als die Familie in einer Woche. Mancher hatte kaum mehr einen Bissen für Weib und Kinder und dennoch verlangte der fremde Soldat Lebensmittel von ihm, und nicht selten waren die Forderungen der Einquartirten noch mit Gewaltthätigkeiten verbunden.

So sagt Fisch von Herisau, daß sich ein Theil des im März 1800 daselbst stationirten Militärs schlecht betragen habe. Dr. Niederer meldet seinem Freunde Tobler im Oktober 1799, die Franzosen hätten manchenorts an Feldfrüchten geraubt, was sie gefunden und oft Exzesse begangen, die der großen Nation eben nicht zur Ehre gereichten. Schläpfer von Waldstatt sagt in seiner Gemeindschronik von den Exekutionstruppen in Herisau und Waldstatt im Jahr 1801, sie hätten sich auf die empörendste Weise betragen, und an einem andern Orte vom Militär überhaupt, der Friede mancher Ehe sei durch die Zudringlichkeit der wohlgenährten, aber schlecht disziplinirten Kriegsleute auf immer untergraben worden.

Am auffallendsten aber waren die Exzesse, welche vom französischen Militär in Trogen begangen wurden.

Schon die Kompagnie der 109. Halbbrigade, welche den 15. Dezember 1798 an diesen Ort verlegt wurde, betrug sich schändlich. Alle Leute wurden von ihr geplagt; ja ein friedlicher Bürger, Barth. Zellweger im Schopfacker, der ruhig von St. Gallen nach Hause zurückkehren wollte, wurde vom Militär auf offener Straße seiner Uhr und seines Geldes beraubt, tödtlich verwundet und an den Beinen in die Wachtstube hineingeschleppt. Die Seinigen erkannten ihn wegen seiner Wunden kaum, trafen ihn aber noch lebend an. Wenige Tage darauf starb er: der Gatte einer schwangern Frau und Vater von 5 Kindern.

Die einzige Genugthuung, die man für diese rohe That erhielt, bestand darin, daß ein französischer Offizier in Begleit des Kantonsstatthalters nach Trogen kam und daß die

betreffende Kompagnie diesen Ort verlassen mußte; sie wurde aber sogleich wieder durch eine andere ersetzt.

Nicht viel weniger schändeten sich die französischen Truppen, die im Oktober 1799 auf dem Berg in Trogen ein Lager errichteten. Sie forderten mit Ungestüm Lebensmittel. Ein Trupp kam auch zum Fuhrmann Schläpfer auf der Halten, und als er demselben nicht geben wollte oder konnte, was er verlangte, fiengen sie mit ihm Streit an. Einer dieser Wüthriche holte seine Flinte und schoß den Fuhrmann vor seinem eigenen Hause nieder.

Am gefährlichsten aber drohte ein im April 1800 zwischen Schuhmacher Matth. Bruderer in Trogen und seiner Einquartierung ausgebrochener Streit zu werden.

Die zum Abmarsche kommandirte Kompagnie versammelte sich unmittelbar vor dem Vormittagsgottesdienste (es war am Ostersonntag) auf dem Gemeindeplatze, als jene Beiden eben mit einander stritten. Der Soldat zog den Säbel und Bruderer rief um Hilfe. Als bald häuften sich die zur Kirche pilgernden Männer bei seinem Hause zusammen und nahmen sich des Bruderer an; ja einige waren so unbesonnen, Steine gegen die auf dem Platze versammelte Kompagnie zu werfen.

Die Offiziere geriethen in den heftigsten Zorn, befahlen den Soldaten, scharf zu laden und kündigten der Munizipalität an, sofern sie diejenigen nicht festsetzen lasse, welche Steine geworfen, so werde man das Dorf anzünden. So wurde der frohe Festtag ein Tag des Schreckens. Der Schuster Matth. Bruderer und Michael Zellweger (Fährichs Michel) wurden arretirt. Der Vizepräsident der Munizipalität, J. K. Zellweger, eilte nach St. Gallen, und es gelang ihm, bei dem dort stationirten General Vandome die Begünstigung auszuwirken, daß die Verhafteten nicht vor ein Kriegsgericht gestellt, sondern von der Munizipalität gestraft wurden. Die Strafe bestand in einer kleinen Geldbuße; Bruderer verlor überdieß das Wirthschaftspatent.

Wie sehr durch schlechte Aufführung eines Theils des in unserm Lande stationirten französischen Militärs manche unserer Landleute gereizt und die fremden Krieger der Gegenstand des Hasses wurden, davon zeugt die Proklamation des Unterstatthalters Schläpfer an die Munizipalitäten der Gemeinden des Distrikts Teufen vom 22. Mai 1800, worin er ihnen die Klage des in Neu St. Johann stationirten Generals Jordan mittheilt, daß in den Distrikten Appenzell, Herisau und Teufen französische Militärpersonen auf öffentlicher Straße mißhandelt worden seien, und die Behörden ermahnt, sorgfältig für die Sicherheit der Straßen zu wachen, damit der rasche und feurige General die mit seiner Klage verbundene Drohung nicht ausführe, das Dorf jeder Gemeinde, in welcher solches an Offizieren oder Gemeinen wieder geschehe, ohne Gnade in einen Aschenhaufen zu verwandeln.

Am 29. sieht sich der gleiche Beamte veranlaßt, seine Warnung zu wiederholen. Er bezeichnet diesmal aus seinem Distrikte namentlich die Gemeinden Bühler und Gais, über welche Klagen erhoben worden seien. * In Herisau, wo in Folge der in der kurzen Frist von 4 Tagen von dem Distrikt gleichen Namens zu bezahlenden Summe von 25,861 fl. 52 fr. Kriegskosten (12. Jänner 1800) nicht nur die Anhänger Bondi's als Urheber dieser Lasten, sondern auch Franzosen beschimpft worden waren, langten wie in andere Gemeinden drohende Schreiben von St. Gallen und dann der Kommandirende selbst an, der den Vorbeschiedenen kurz erklärte, er werde für jeden Ungehorsam gegen die französischen Befehle eine Kompagnie Soldaten mehr ins Land schicken.

* Leute, welche die Revolutionsperiode mitgemacht, schilderten mir die Franzosen als heiterer, geselliger, anstelliger, reinlicher und leichter zu sättigen, als die kaiserlichen Soldaten, während dagegen diese eher mit Hausmannskost zu befriedigen gewesen seien.

Mit den Einquartierungen verbanden sich zur Vermehrung der Kosten für den Unterhalt der fremden Truppen und des Elends des Volkes die Requisitionen, welche an das Militär geliefert werden mußten. Mancher Bauer sah sich genöthigt, den Pferden des Heeres den letzten Rest seines Futters zu geben. In Waldstatt war man von Haber so entblößt, daß manche Bauern für die Pferde einer Kompagnie französischer Kürassiere, die Sonntags den 7. September 1800 dahin verlegt wurden, solchen im offenen Felde wegschnitten. Man nahm dem Landmanne sein Gespann und richtete es durch übergroße Anstrengung zu Grunde; man nahm ihm sein Korn, um die Kavalleriepferde zu füttern. So war auch die Nahrung für die Zukunft mit derjenigen für die Gegenwart verschlungen; denn man hatte kein Korn mehr, die Felder anzupflanzen.

Traf dieses harte Los auch mehr den Bauer im Rheinthale und im ehemaligen Fürstenlande, so lastete doch auch auf den Bewohnern unserer Gegend der Druck der Requisitionen sehr empfindlich. Liefen doch einzig in der Gemeinde Speicher in der kurzen Zeit vom August 1798 bis Februar 1799 für Fuhren, Holz, Asche, Kerzen in die Wachtstube und Requisitionspferde 459 fl. 23 kr. Kosten auf. Die gleiche Gemeinde hatte vom 6.—12. Oktober 1799 für Heurequisitionen an die Oestreicher 775 fl. 3 kr. zu bezahlen und fürs ganze Jahr 1799 4985 fl. 1½ kr. ohne die Einquartierungskosten. Im Jahr 1800 hatte Speicher theils gegen Bons, theils ohne solche 14,936 Rationen Brod, 14,936 Pfd. Fleisch, 14,499 Maß Most, 2728 Maß Wein, 7467 Rationen Heu à 15 Pfd., 1128 Rationen Haber, 4438 Rationen Stroh zu 10 Pfd., 3920 Schuh Bretter, 28 Klafter Holz (Scheiter), 33 Pfd. Lichter, 12 einspännige und 12 zweispännige Wagen, 1259 Pferde und 6 Stück Schlachtvieh zu liefern.

Die Gemeinde Trogen mußte vom Jänner bis Ende Juni des Jahres 1800 9796 Rationen Brod, 9426 Rationen Fleisch, 5606 Rationen Heu, 922 Rationen Stroh, 199

Rationen Haber, 4772 Maß Wein, 6649 Maß Most, 5010 Schuh Bretter, 28 Klafter Holz, 70 Pfd. Lichter, 692 Wagen, 1376 Pferde und 12 Stück Vieh verabsolgen.

Der Chef des in Lichtensteig stationirten Husarenregiments verlangte am 28. September 1799 von Herisau die Lieferung von 160 Broden, 10 Stück Vieh und 30 Wagen, welche Requisition er aber wegen unerwarteter Abreise nicht in Empfang nehmen konnte.

Um die gleiche Zeit wurde das kleine Bühler zur Lieferung von 350 Pfd. Brod, 150 Pfd. Fleisch und 30 Maß Branntwein an das französische Militär verpflichtet.

Das ob dem rheinthalischen, von französischer Einquartierung sehr heimgesuchten Dorfe St. Margrethen gelegene Walzenhausen wurde ebenfalls sehr stark durch Heurequisitionen mitgenommen. Wie groß müssen nun erst die sämtlichen Auslagen für Requisitionen in dem vollen Zeitraum von 1798—1803 im ganzen Umfange des jetzigen Kantons Appenzell gewesen sein.

Endlich mußten, um die Märsche der Franzosen zu erleichtern, auch noch Straßen erbaut werden, was die Abgaben, die harte drückenden Frohndienste nicht einmal gerechnet, noch bedeutend vermehrte.

So hatte allein der Distrikt Herisau für den Bau einer Straße vom Hauptort desselben über Waldstatt, Urnäsch, bis Stechlenegg, von wo an der Distrikt Teufen auf dem Gebiete der Gemeinde Hundwyl dieselbe fortzusetzen hatte, eine Auslage von 53,831 fl. 51 kr. Um das Rheinthal mit unserm Kanton und der Stadt St. Gallen näher und besser zu verbinden, mußte die Straße über den Stoß auf Gais, die über den Schuz und den Heldsberg nach Walzenhausen, sowie die über das Hasli nach Wolfhalden erstellt werden.

An diese durch die fremden Truppen verursachten Lasten reihten sich noch diejenigen für militärische Auszüge aus unserm Lande, deren bereits schon gedacht worden, und für das Absenden von Mannschaft zu Schanzarbeiten in Zürich im

November 1799. Der Kanton Säntis mußte 700 Mann dazu stellen, was allein für den Distrikt Teufen mit einem Kostenaufwand von 460 fl. verbunden war.

Mit diesen Beiträgen für die Schanzarbeiten betrug die durch fremde Truppen verursachten Auslagen für genannten Distrikt vom August 1798 bis März 1803 circa 300,000 fl. * Alle drei Distrikte zusammen, die den jetzigen Kanton Appenzell Außerrhoden bilden, traf es über 600,000 fl. **

Neben diesen außerordentlichen Ausgaben lastete auf dem Lande auch noch der Unterhalt des mit einem wohlbezahlten Beamtenheer bedachten Staates. ***

Unser Volk, das bis 1798 keinen Kreuzer Staatsabgaben

* Sie beliefen sich schon vom September 1798 bis 20. Mai 1801 auf 252,390 fl. 22 fr., woran Trogen 63,977 fl. 7 fr., Speicher 56,450 fl. 32 fr., Teufen 54,133 fl. 10 fr., Gais 38,823 fl. 2 fr., Stein 17,956 fl. 26 fr., Bühler 9958 fl. 33 fr., Hundwyl 10,631 fl. 34 fr. zu bezahlen hatten, ohne die 460 fl. für Schanzarbeiten. Von Ende Mai 1801 bis im März 1803 gab es noch verschiedene Unkosten, worunter auch eine außerordentliche Kriegsteuer an die helvetische Regierung im Dezember 1802, was alles zusammen gewiß obige Summe ausmachen mochte.

** Die Militärkosten des Distrikts Wald betrug vom 1. Oktober 1798 bis 15. Juli 1801 mit Einschluß der 6755 fl. 51 fr. Kosten unter der Interimsregierung 104,552 fl. 36 fr., woran Heiden 23,319 fl. 15½ fr., Wolfshalden 15,978 fl. 14 fr., Rehetobel 12,464 fl. 42½ fr., Wald 11,939 fl. 51½ fr., Walzenhausen 11,610 fl. 27½ fr., Oberegg 8792 fl. 18 fr., Lutzenberg 10,640 fl. 49 fr., Grub 6209 fl. 4½ fr. und Reute 3597 fl. 53½ fr. zu zahlen hatten. Die Gemeinden Herisau, Urnäsch, Schwellbrunn, Waldstatt und Schönnengrund mußten in dem Zeitraum vom Oktober 1798 bis Dezember 1804 in 12 Steuern mit 108 vom Tausend den Betrag von 254,836 fl. 40 fr. leisten.

*** Die Zahl der Agenten (Sachwalter der Bezirksstatthalterei) in ganz Helvetien belief sich auf 2202, die der Richter in den 156 Distrikten auf 1450, die der Kantonsrichter auf 208, die der Gesetzgeber auf 216, wozu noch einige Hundert Verwalter, Statthalter zc. kamen, die zusammen an jährlichem Gehalt an die 2,050,000 fl. bezogen.

zu entrichten hatte, mußte nun auch nach dieser Seite hin große Opfer bringen.

Einen klaren Begriff davon wird uns nachstehende Publikation der Verwaltungskammer des Kantons Sätis vom 24. Jänner 1800 mit der von uns beigefügten Note über das helvetische Abgabengesetz geben. Dieser Publikation war am 17. Jänner eine andere vorausgegangen, worin ein gezwungenes Anleihen von 5 vom Hundert von den Gemeinde- und Korporationsgütern gefordert wurde.

„B ü r g e r !

„In allen neuern Staaten ist die Einführung eines Abgabensystems, wodurch die Einnahmen mit den unvermeidlichen Auslagen des Staates für dessen Unterhalt, dessen Bertheidigung und die Handhabung des Rechts, der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Gleichgewicht gehalten werden, ein Hauptbedingniß ihrer Erhaltung. Unter den ehvorigen Regierungen der Schweiz bestanden die Abgaben in Zehnten, Grundzinsen und andern Feudallasten. * Durch das Gesetz vom 10. November 1798 sind diese von der helvetischen Gesetzgebung abgeschafft und hingegen durch ein anderes Gesetz vom 17. Wintermonat des gleichen Jahres ein gleichförmiges Finanzsystem für ganz Helvetien beschloffen worden, **

* Bei uns kannte man Zehnten, Grundzinse zc. nicht, weil sie von unsern Voreltern ausgelöst worden waren.

** Nach diesem Gesetz bestanden die Steuern in folgenden Abgaben: Von Kapitalien, wovon nur Schul-, Kirchen- und Armenstiftungen ausgenommen waren, 2 vom Tausend, von Liegenschaften und Häusern, mit Ausnahme der zum Landbau nöthigen oder zu öffentlichem Gebrauch bestimmten, 1 vom Tausend, von ausgeschenktem oder im Kleinen verkauften Getränke 4, von Handänderung der Grundstücke 2, von Erbschaften nach Verwandtschaftsgraden $\frac{1}{2}$ –4 und von Vergabungen 5 vom Hundert, Handelsabgaben 4 vom Hundert des Verkaufs, Fabrikanten, Speditoren, Bankiers 2 vom Hundert Gewinn, von Wechselbrieffen nach Werth, Gerichtsgebühren und Siegelgelder, Stempelpapier, Luxusabgaben für Dienstboten, für Uhren, Spielkarten, Pferde, Kutschen, Hunde zc.

Nach dem am 13. Dezember 1800 angenommenen Abgabengesetz mußten bezahlt werden:

dessen gänzliche Einführung aber wegen seiner Weitläufigkeit und vielen Schwierigkeiten, sowie wegen den kriegerischen Ereignissen, besonders in unsern Gegenden bis jetzt verzögert wurde.“

„Indessen erfordern die immer mehr dringenden Bedürfnisse des Staates, daß die gesetzlich bestimmten Abgaben nun mit aller Thätigkeit entrichtet und bezogen werden, indem ohne dieselben bald gänzliche Stockung in allen öffentlichen Beamtungen, ja der Untergang der Republik selbst als unvermeidliche Folgen eintreten würden.“

„Wir müssen Euch daher, Bürger des Kantons Sänktis, dringend einladen, Eure Kräfte mit den unsrigen zu vereinen und mitzuwirken, daß einmal das Schätzungsgeschäft der liegenden Güter und Grundstücke in jeder Gemeinde beendigt werde, damit ein allgemeiner Steuerfuß für dasjenige, was Jeder in direkten Abgaben dem Staate zu zahlen hat, bestimmt und angenommen werden könne.“

-
1. Grundsteuern: 2 vom Tausend des Werths einer Liegenschaft oder eines Gebäudes. (Ueber die Schätzung der Liegenschaften siehe Schäfer's Chronik von Waldstatt, Seite 229, und meine Geschichte von Speicher, Seite 157.)
 2. Stempel- und Visagebühren: von 2 Rp. per Bogen bis 3 Bz. von Schuldschreibungen von 20 — 100 Fr. 1 Bz., von 100 — 200 Fr. 2 Bz. u. s. f., von 2500 — 4000 Fr. 4 Fr.
 3. Handels- und Gewerbspatent: von Handelsleuten, deren Verkehr unter 1000 Fr. steht, nichts, über 1000 Fr. vom Tausend 1 Fr., Künstler, Handwerker u. s. 1 — 20 Fr.
 4. Getränkesteuern: für den Kleinverkauf (was unter 25 Maß ist) 5 vom Hundert des Verkaufspreises.
 5. Luxusabgaben: von einem männlichen Diensthoten 4 Fr., vom zweiten 16 Fr., vom dritten und jedem folgenden 32 Fr., sofern sie nicht in der Landwirthschaft gebraucht werden. Für ein Reitpferd 4 Fr., für eine Kutsche mit 2 Pferden 8 Fr., mit 3 Pferden 16 Fr. u. s. f.
 6. Handänderungsgebühren: von Käufen 2% des Verkaufspreises, von Tauschen 2% vom Nachtausgelde, von Erbschaften und Schenkungen im 1. Verwandtschaftsgrad $\frac{1}{2}$ %, von Oheimen und Tanten 1 %, von Geschwisterkindern 2 % u. s. f. bis 6 %.

„Wir müssen Euch ferners nachdrucksamst einladen, die noch rückständigen direkten Abgaben, als: die Staatssteuer von 2 vom Tausend für das Jahr 1799, die Kriegsteuer, ebenfalls 2 vom Tausend, und die Steuer der Eins vom Tausend, zur Unterstützung der durch den Krieg am meisten beschädigten Gegenden, sowie die indirekten Abgaben, als Getränksteuern, Handänderungsgebühren, Luxusabgaben für die verflossenen Jahre 1798 und 1799 unverweilt an die Agenten der betreffenden Gemeinden zu Händen der Distriktseinnnehmer zu entrichten, damit nicht nach der Strenge des Gesetzes gegen die Widerstrebenden verfahren und dieselben gerichtlich belangt werden müssen.“

„Endlich fordern wir die Municipalitäten derjenigen Gemeinden, welche die Tabellen über die liegenden Grundstücke noch nicht fertiggestellt hätten, auf das Gemessenste auf, dieselben binnen 14 Tagen zu vollenden und an den Obereinnnehmer des Kantons einzusenden, bei Strafe, daß diese Arbeiten auf ihre eigenen Unkosten beendigt werden sollen.“

„Wir können Euch im Namen der Regierung die heilige Versicherung geben, daß der Ertrag obiger Abgabe allein für die dringendsten Bedürfnisse des Kantons selbst, für die Entschädigung und Unterstützung der Geistlichen, für die Befoldung der Beamten, für die Befriedigung und die Bezahlung aller derjenigen, so Forderungen an den Staat zu machen haben, und endlich für die Unterstützung und Hülfe derjenigen Gemeinden, welche durch die Kriegsunfälle am meisten gelitten haben, verwendet und benutzt werden soll.“

„Wir zweifeln keineswegs, daß unsere Mitbürger, von der Wahrheit durchdrungen, daß kein Staat ohne die Beiträge eines jeden Staatsbürgers nach Verhältnis seiner Kräfte und seines Vermögens bestehen kann, sondern unfehlbar zu Grunde gehen müßte, sich beeifern werden, diese Beiträge nach Vorschrift des gesetzlichen Auflagensystems zu entrichten, und erwarten dies um so zuverlässiger, als seit zwei Jahren keine Abgaben (d. h. an den helvetischen Staat) als die der 2 vom Tausend bezogen worden

sind, und sich daher von dieser Seite Niemand über Bedrückung zu beklagen hat.“

„St. Gallen, den 24. Jänner 1800.“

„Republikanischer Gruß.“

(Die Unterschriften.)

— Wie drückend die in dieser Publikation angeführten Steuern waren, geht daraus hervor, daß einzig die Gemeinde Speicher allein im Jahr 1800 1509 fl. 58 kr. Staatssteuer (dieß hätte Außerrhoden nach dem Repartitionsfuß von 1803, nach welchem Speicher 8 kr. vom Gulden zu zahlen hatte, 11,324 fl. 45 kr. getroffen), 352 fl. 56 kr. Handelsabgaben, 852 fl. 14 kr. Unterstützung an andere Kantone, (siebenzehn Male, sagt Schläpfer von Waldstatt, wurde unter den hiesigen Kirchthüren (in Waldstatt) für Feuer- und Wasserbeschädigte, nach Maßgabe der Umstände, freiwillig gesteuert) 74 fl. 57 kr. Getränksteuern, 44 fl. Patentgebühren, von 1799—1803 1195 fl. 56 kr. Handänderungsgebühren * und vom 24. Jänner 1799 bis 12. September 1802 bei einer zur Theilung gekommenen Erbschaftssumme von 22,013 fl. 30 kr. 464 fl. 17 kr. Erbschaftsabgaben bezahlen mußte, ja man hat berechnet, daß Appenzell-Außerrhoden während des Bestandes der helvetischen Regierung an Verlust des Landseckels, ** an Abgaben für Straßen und Militär, an Requisitionen, Häuser- und Grundsteuern, Handänderungsgebühren, Erbschafts- und Getränkeabgaben, Stempelgebühren, Gewerbs-, Jagd- und andern Patenten, an Ausleerung der Zeughäuser und Entwaffnung des Volkes über eine Million Gulden eingebüßt habe.

* In einem andern Verzeichniß im Archiv in Speicher sind unter dieser Rubrik vom Jahre 1799 auch noch überdies 413 fl. Kosten aus der Interimszeit.

** Von dem Verlust im Landseckel wurde 1803 zirka $\frac{1}{3}$ restituirt. Der beste Theil des abgelieferten Staatsvermögens war durch die Machthaber verfilbert, ein kleinerer Theil aber versetzt worden, zu dessen Einlösung in der Folge mehrere sogenannte Landseckelsteuern erhoben wurden.

Diese ungeheuren Opfer, welche unser Volk zu bringen hatte, mußten um so empfindlicher sein, da sie unter militärischem Drucke erpreßt wurden. Wo die geforderten Steuern und Lieferungen in dem erschöpften Lande kaum mehr erhältlich waren, erschienen Exekutionstruppen, um sie auf Kriegsmannier einzutreiben.

Ein Beispiel von empörender Brutalität hat uns diesfalls die Geschichte aus der Gemeinde Herisau aufbewahrt.

Nach längerem Zögern gieng man in dieser Gemeinde endlich im August 1800 an den Einzug der noch rückständigen Steuern und Abgaben.

Der Agent, Bürger Steiger, dem dieses oblag, wollte, um den Haß des Volkes weniger auf seine Person zu laden, sich mit Beisitzern aus der Munizipalität umgeben.

Diesem widersezte sich der Untereinzieher Dr. Ober-teufer, ein junger, rücksichtsloser Mann, und als Steiger sich diesfalls mit Erfolg an den Unterstatthalter Merz wendete, gerieth der Untereinzieher mit diesem in Wortwechsel.

Voll Zorn begab sich Oberteufer nach St. Gallen und verklagte den Unterstatthalter und den Agenten beim Obereinzieher Zuber. Dieser, ebenso rasch wie der Kläger handelnd, bot, ohne die Sache genauer zu untersuchen, sofort die in St. Gallen stationirte Kompagnie von der Schweizerlegion auf und begab sich mit 2 Offizieren nach Herisau, bezeugte der Munizipalität seine Unzufriedenheit und erklärte, der Distriktsstatthalter hätte hierin nichts zu befehlen.

Inzwischen hatte sich eine ziemliche Anzahl neugieriger Bauern versammelt und ergiengen sich in groben Reden gegen den Untereinnehmer Oberteufer.

Zuber erklärte dies als Aufstand, gebot der Munizipalität, das Volk aufzufordern, aus einander zu gehen, widrigenfalls er Exekutionstruppen einrücken und das Dorf einäschern lasse. Eine in der ganzen Gemeinde verbreitete Proklamation hieß das Benehmen Oberteufer's gut.

Am folgenden Tage rückte nun besagte Kompagnie in

die Gemeinde ein und wurde in den ersten 2 Tagen beim Unterstatthalter und den Mitgliedern der Munizipalität und auf deren Protestation hin auch bei den übrigen Bewohnern des Dorfes einquartirt. Sie blieb bis am 24. September, was für diese Gemeinde mit einem Kostenaufwande von 224 fl. 1 kr. verbunden war.

Solche Vorfälle mußten dem Volke den großen Druck, unter dem es seufzte, noch fühlbarer machen. Es wurde ausgefogen und verächtlich behandelt. Gewiß des Elendes genug! Und doch war das Maß noch nicht voll. Das Volk, dem man solche Lasten auferlegte, das man dazu noch oft mit Brutalität behandelte, konnte seinen Unterhalt nicht aus dem eigenen Boden ziehen, es war auf den Gewerbefleiß angewiesen und das zu einer Zeit, wo Handel und Gewerbe wegen des Krieges ganz darnieder lagen. Längere Zeit war der Markt gesperrt, das englische Garn daher nicht zu bekommen und so viele Arbeiter verdienstlos. Als derselbe wieder geöffnet wurde, schien sich das Fabrikationsgeschäft wieder etwas zu heben; allein es war von kurzer Dauer; der Friede zwischen Frankreich und England gab uns in den intelligenten Inselbewohnern mit ihrem Schnellschuße, ihrer Schnellbleiche und verbesserten Appretur gefährliche Konkurrenten. Im Sommer und Herbst 1800 hatten Fabrikanten und Kaufleute ganze Haufen von Waaren aufgestappelt. Die meisten Messen fielen schlecht aus und nur wenige Kaufleute kamen ins Land. Sehr Viele waren arbeitslos. Eine ansehnliche Zahl wanderte daher nach dem Kanton Bern und ins Elsaß aus und eine noch größere ergab sich dem Bettel, so daß die Behörden dagegen einschreiten mußten. 300—400 Bettler kamen an einem Sonntag nach Herisau. Trogen hatte einen Betteltag bestimmt, denselben aber schon nach 4 Wochen wieder abgestellt, weil der Zudrang, namentlich von Innerrhoden her, auch gar zu groß wurde.

Zur Zeit dieser Handelsstockung waren überdies noch die Lebensmittel theuer. Ein Viertel Korn galt in St. Gallen

5—6 fl., ein 4½ Pfund schweres Brod bis auf 1 fl. 7 fr., ein Pfund Schmalz 38 fr., 1 Maß Milch 5—6 fr., 1 Pfd. Fleisch bis 15 fr. u. s. f.

Die Lebensmittel mußten, da der Paß gegen Schwaben gesperrt war, vom Elsaß her bezogen werden. Daher waren die Verhältnisse des Getreidehandels gänzlich umgekehrt. Der Kornmarkt von Korschach konnte von Schwaben aus nicht befahren werden. An demjenigen von Zürich waren Waatländer, Elsaßer und Burgunder die bedeutendsten Verkäufer, die Anwohner des Rheins, des Bodensees und Säntis die eifrigsten Käufer. Zweimal so groß als gewöhnlich war die Zufuhr, sehr bedeutend aber auch die Nachfrage und der Preis daher auch doppelt so groß, bis in Folge der Fortschritte des Generals Moreau in Schwaben im Mai 1800 der Paß wieder geöffnet ward.

Fast überall war Mangel und Noth. An vielen Orten wurde dem anklopfenden Steuereinnehmer die Thüre von dem leibhaftigen Elend geöffnet. Die Berichte aus dieser Zeit bieten ein trauriges Bild von dem jammervollen Zustande des Landes dar.

Die Verwaltungskammer des Kantons Säntis erhob schon unterm 29. November 1799 beim französischen General Gazan bittere Klagen. Darin bemerkte sie unter Anderm:

„Der Mangel an Lebensmitteln, das Elend und die Verzweiflung ist in unserm Kanton so weit gestiegen, daß alle Requisitionen, die nicht an der Spitze der Bajonnette gemacht werden, erfolglos sind. Der Landbürger ist des Nothwendigsten beraubt, seine Felder zu besäen, sein Vieh zu ernähren; der Städter ist an Geld und den Mitteln zum Unterhalte erschöpft.“

„Wollen Sie gewaltsam den Haushaltungen noch das Uebrige entreißen, so kommen Sie mit ihren Bataillonen. Wir werden die Sache des Volkes aufs Aeußerste vertheidigen, zu keiner weiteren Bedrückung beitreten, und was auch

die Folgen sein mögen, uns öffentlich jedem Angriff auf die leidende Menschheit widersetzen“ u. s. f.

Die gleiche Verwaltungskammer schilderte dann am 4. Dezember 1799 auch dem helvetischen Vollziehungsdirektorium den traurigen Zustand des Kantons und wie viel das Volk zunächst durch das französische Heer, dann durch die österreichische Getreidesperre, durch die kaiserlichen Truppen und das raubsüchtige Gefindel, das deren Nachtrab gebildet habe, durch die Plünderungen der Oestreicher auf ihrem Rückzuge, ferner durch die Wiederkehr der Franzosen, deren Vergeudung an Lebensmitteln und unerschwinglichen Requisitionen von solchen gelitten habe, und das Alles in einem schlimmen Jahre, wo der Wein nicht reif, das Heu wegen nasser Witterung schlecht geworden, fast kein Obst vorhanden sei, die Lebensmittel daher einen hohen Preis erreicht haben u. s. f.

Auch der Repräsentant Merz von Herisau, der Gleiche, der, als es sich an der einseitigen Landsgemeinde vom 8/19. April 1798 in Herisau um die Annahme der helvetischen Konstitution handelte, für den Fall der Verwerfung mit der Abstellung seiner Weber gedroht hatte, erstattete, von einem Besuche zu Hause in die Bundesstadt zurückgekehrt, am 23. Jänner 1800 im Großen Rath Bericht über die traurige Lage seines Kantons, die einerseits durch den Ruin des Handels, anderseits durch Requisitionen, gezwungene Anleihen, Einquartierungen und Verheerungen aller Art, von Seiten der feindlichen und freundlichen Armeen herrührend, bewirkt worden sei.

Das Gleiche fand eine Kommission, welcher der Große Rath die Klagen der Verwaltungskammer und den Bericht von Merz zur Prüfung überwies und zugleich den Auftrag gab, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie der Noth gesteuert werden könne; selbst das Vollziehungsdirektorium sah sich gezwungen, zu erklären, daß die Schilderung von der Lage unsers Kantons nicht übertrieben sei.

„Aber,“ schreibt Dr. Niederer an seinen Freund Tobler,

„wenn auch auf der einen Seite die allgemeine Noth und Verwirrung sich uns in den grellsten Zügen darstellen, so bilden sich auf der andern Seite durch die Bemühungen edler Menschenfreunde zur Versorgung besonders der Kinder erheiternde Kontraste. Das Uebel, wenn es nicht gar zu ungeheuer wird, wird gewiß in Wohlthat und Segen sich auflösen. Von den äußersten Enden Helvetiens sehen wir seine Söhne sich brüderlich umfassen — von seinen westlichen Grenzen strömt seinem Osten milde Erbarmung zu. Die Lemaner, die Berner, die Solothurner (die Basler) strecken ihre Arme aus, um ihre Linther, ihre Säntiser Mitbrüder thätig und kraftvoll zu unterstützen. — Ich sehe eine neue Periode für mein Vaterland sich erheben. Helvetien verblutet, um sich an seinem eigenen Blute zu erfrischen, um in verjüngter Schönheit wieder aufzuleben aus seinen Wunden. — Was das gemeinschaftliche Interesse nicht vermochte, das vermag der Druck der Gegenwart — nämlich über Kantonsgrenzen zu erheben und eine christlich vaterländische Denkungsart zu bewähren in Allem, was allgemeine Wohlfahrt betrifft, in gegenseitigem Vertrauen, erhöhter Industrie und in edlem Wettstreit, einander in Aufopferung zu übertreffen. Aus den Ruinen erhebt sich der Genius des Vaterlandes hoch über die Wolken und träufelt Segen auf ein neues Geschlecht. Unter den Thränen am Grabe der Freiheit und Ruhe entsproßt eine neue, edlere Saat.“

Wer aber gerechte Ansprüche auf Hülfe machen will, der muß vorerst redlich das Seinige thun. Das fühlten auch viele Bewohner unsers Kantons. Sie traten der Noth in ihren verschiedenen Gestalten mit Umsicht und theilnehmendem Herzen entgegen.

So gelang es z. B. dem Herrn J. Kaspar Zellweger von Trogen während der Sperre gegen Schwaben die Erlaubniß auszuwirken, 2 Wagen, welche bei dem Rückzuge der Oestreicher von diesen mit hinüber genommen worden waren, wieder zurückzuführen und den einen mit englischem Garn

zu beladen. Wie im Fluge war die Nachricht hievon ihm in die Heimat vorangeeilt. Vor dem Hause seines Vaters, des Herrn Landsbauherrn Zellweger, standen schon Morgens früh um 5 Uhr Hunderte von Webern und Spulern und nahmen freudig den Arbeitsstoff wie ein Geschenk in Empfang. Im Jänner 1800 durfte er ein ganzes Schiff voll Garn holen. Dies ermuthigte auch andere Kaufleute, sich um solche Gunst zu verwenden. Erzherzog Karl gab die Bewilligung hiezu unentgeltlich; den französischen Offizieren mußte eine Gebühr von 4 fl., dann von $\frac{1}{2}$ Thlr. und endlich von 36 fr. für den Zentner Garn entrichtet werden. General Voisson wollte sogar Herrn Zellweger zum Ankauf von Garn Geld kreditiren.

Wie der Verdienstlosigkeit, so suchte man auch dem Mangel an Lebensmitteln und der Armennoth entgegen zu treten. Der helvetischen Regierung war es endlich im April 1800 gelungen, 20,000 Zentner Weizen aus Frankreich zu bekommen und über Basel einzuführen. Der Zentner Marktgewicht kam auf 19 Livres 15 Sols. Davon waren für den Kanton Sântis 4000 Zentner bestimmt. Zudem sorgte die Verwaltungskammer des Kantons im Mai d. J. für den Ankauf von Saatkartoffeln, die über Zürich kamen.

Dieselbe Behörde suchte auch dem Getreidewucher zu begegnen und forderte die Behörden der Gemeinden auf, für die Abschaffung des Bettels und für anderwärtige Unterstützung der Nothleidenden Vorsorge zu treffen. Zu diesem Ende berief z. B. der Unterstatthalter Schläpfer aus jeder der 7 Gemeinden des Distrikts Teufen je ein Mitglied der Munizipalität und der Gemeindefammer zu einer Zusammenkunft nach Teufen (April 1800). Diese beschloffen die Sammlungen von wöchentlichen freiwilligen Beiträgen, welche durch die Gemeindeverwalter nach Nothdurft an die Armen ausgetheilt werden sollten.

In einer unter dem Voritze des Regierungsstatthalters gehaltenen Berathung der Distriktsstatthalter wurde beschloffen,

von allen Gemeinden genaue Erkundigungen über den Zustand ihrer Armen einzuziehen und sie anzufragen, welche derselben im Stande seien, die Armen selbst zu erhalten oder wohl gar noch andern Gemeinden Mithilfe zu leisten.

St. Gallen gieng mit der Bildung einer Hülfsgesellschaft voraus, die Großes that. Herisau führte die Rumford'sche Suppenanstalt ein (April 1800), die aber dem Zwecke nicht zu entsprechen schien und daher keinen langen Bestand hatte.

So war manches Elend momentan gemildert, manche Kummerthräne durch die „Fürsorge der Obrigkeit und das Mitleid edler Bürger“ getrocknet. Was war dies aber im Vergleich zur allgemeinen Noth? Wie mancher Vater konnte auch jetzt noch seinen Kindern nicht genug Brod reichen; wie manches Mutterherz blutete beim Blick auf ihre darbenden Kinder, aus deren Augen Mangel und Elend schauten!

In dieser Noth erließ Herr Pfarrer Steinmüller in Gais einen Aufruf an die Bewohner der reichen Stadt Bern um Aufnahme und Versorgung von etwa 200 Kindern, und siehe, bald langten 1000 Fr. von dort an, um eine Anzahl Kinder auszurüsten und abzusenden.

Herr Professor Fischer in Burgdorf, gewesener Chef des Bureau des helvetischen Ministers der Wissenschaften und der Künste und mit diesem eifriger Beförderer des Volksschulwesens, drückte dabei den Wunsch aus, es möchte ein bildungsfähiger Jüngling die Kinder begleiten, um später ihr Lehrer zu werden.

Hiezu erkor Steinmüller den jungen Hermann Krüsi, der sich vom Weber und Boten zum beliebten Schulmeister von Gais emporgeschwungen hatte, und dieser, darin einen Wink der Vorsehung erblickend, verließ seinen bisherigen Wirkungskreis und zog mit 26 Kindern aus dem Distrikt Teufen zu Wagen aus seinem engern Vaterlande fort nach Burgdorf, um dort unter dem Schutze des Hrn. Prof. Fischer den ausgewanderten Kindern Lehrer und väterlicher Freund

zu werden. Mit einem Empfehlungsbrief des Distriktsstatthalters Heim in der Hand, erhielten sie überall, wo sie durchzogen, freundliche Aufnahme und Herberge.

Bei Fischer lernte Krüsi Pestalozzi kennen, ehren und lieben.

Daher folgte er, als der Tod ihm seinen edlen Beschützer frühzeitig entrissen hatte, gerne der Einladung, sich dem berühmten Pädagogen anzuschließen, und bald darauf sehen wir die vereinte Kinderschaar im Schlosse zu Burgdorf unter ihren Vätern und Lehrern Pestalozzi und Krüsi. Dieser zog seinen Freund Tobler und letzterer seinen Studiengenossen, den feurigen Johannes Niederer, Pfarrer in Bühler, später in Sennwald, zu Pestalozzi hin.

Ein späterer Gehülfe dieses edlen Mannes, Kamjauer von Herisau, war ebenfalls als 10jähriger Knabe mit einem Kindertransport (44 Knaben zogen auf 2 Wägen im Hornung und 36 Knaben und Mädchen am 26. März 1800 aus dem Hinterlande in die Westschweiz) nach Burgdorf gekommen. Dort nahm sich seiner eine edle Frau an und ließ ihn bei Pestalozzi den Unterricht genießen. Er gewann ihn so lieb und die Schule wurde ihm so theuer, daß er, als seine Wohlthäterin nach Bern zog, es vorzog, zu seinem väterlichen Freunde überzusiedeln, als ihr in die Paläste der Hauptstadt zu folgen.

So wurden aus den Kantonen Appenzell, Glarus, Schwyz, Unterwalden, Uri und Zug über 3000 Kinder von 7—14 Jahren nach den Kantonen Aargau, Basel, Bern, Neuenburg, Solothurn, Zürich u. s. w. gebracht, wo ihnen gute Aufnahme verheißen und auch zu Theil wurde.

Ueberhaupt zeigte sich in dieser Drangsalzeit schöner als je die theilnehmende Liebe des Brudervolkes; ja auch in fremden Ländern erweckte das Elend mitleidsvolle Herzen zu milden Spenden. Steuerten doch im fernen Spanien in der Stadt Barcellona Kaufleute für die Nothleidenden in den Distrikten Appenzell, Herisau, Teufen und Wald 1155 fl.

zusammen, wovon jede Gemeinde ihren verhältnißmäßigen Antheil erhielt.

So war in der Hand der göttlichen Vorsehung die Noth ein Mittel, die Herzen, die vom Sturme der politischen Leidenschaften einander entfremdet worden, wieder zu vereinen.

Während man noch über die künftige Hauseinrichtung Helvetiens im Kampfe lag, erweckte Gott durch das herrschende Elend im Herzen der davon Verschonten das christliche Gefühl: Der da leidet, ist dein Bruder. Gehe hin und hilf ihm!

(Fortsetzung folgt.)

Erster Bericht über die Wirksamkeit des appenzellischen Schutzaufsichtsvereines.

Der gemeinnützigen Gesellschaft 1865 erstattet.

Tit. !

Veranlaßt durch besondere Umstände, welche Ihnen ausführlicher geschildert worden, bringt das Komite des Schutzaufsichtsvereines schon heute, nachdem seit der Gründung des Vereines noch kein Jahr verflossen ist, einen Bericht über die bisherige Wirksamkeit. Können wir auch nicht Vieles berichten, noch weniger Interessantes, so dürften Sie doch unsern Mittheilungen entnehmen, daß etwas für die Vereinszwecke geschehen ist und daß unser Verein denn doch nicht geschlafen hat, seit er an dem winterlichen 10. November 1864 in das Dasein getreten.

1. Entwicklung des Vereines.

Bevor das von Ihnen gewählte Komite zusammentreten konnte, schien es rathsam, für den aus Gesundheitsrückichten